

Steuersatzerhöhung per 1. Januar 2011

Seit dem 1. Januar 2010 ist das neue Mehrwertsteuergesetz (MWSTG) in Kraft und die Eidgenössische Steuerverwaltung, Hauptabteilung Mehrwertsteuer (ESTV), ist mit Hochdruck mit der Erarbeitung der neuen Verwaltungspraxis beschäftigt. Unabhängig davon, stehen bereits die nächsten Änderungen an. Hier erste Hinweise im Hinblick auf die korrekte Berücksichtigung der Steuersatzerhöhung.

Zur Steuersatzerhöhung

Die auf sieben Jahre befristete Anhebung der Mehrwertsteuersätze zur Zusatzfinanzierung der Invalidenversicherung (IV) tritt per 1. Januar 2011 in Kraft, wobei die Sätze wie folgt ändern:

	Satz bis 31.12.2010	Satz ab 01.01.2011
Normalsatz	7,6 %	8,0 %
Reduzierter Satz	2,4 %	2,5 %
Sondersatz für Beherbergungsleistung	3,6 %	3,8 %

Die Erhöhung der Steuersätze bedingt auch eine Anpassung der Saldosteuersätze sowie der Pauschalsteuersätze (vgl. Ziff. 5.2 / 5.3 der MWST-Info 19 „Steuersatzerhöhung“:
<http://www.estv.admin.ch/mwst/aktuell/index.html?lang=de>).

Speziell zu beachten ist diesbezüglich, dass die Abrechnungsmethode per 1. Januar 2011 neu gewählt werden kann.

Allgemeines zur Rechnungsstellung

- Massgebend für den anzuwendenden Steuersatz ist der **Zeitpunkt resp. der Zeitraum der Leistungserbringung**. Dies trifft insbesondere auch für Leistungen zu, die unter der Bezugsteuer abzurechnen sind (diesfalls ist weder Datum der Rechnung noch der Zahlung relevant).
- Bei Einfuhren ist der Zeitpunkt der Entstehung der Einfuhrsteuerschuld massgebend.
- Die Leistungen ab dem 1. Januar 2011 sind somit mit den neuen Steuersätzen in Rechnung zu stellen.
- Wird die Leistung teilweise vor und teilweise nach der Steuersatzerhöhung erbracht, so ist der auf die Zeit nach dem 31. Dezember 2010 entfallende Teil der Leistung zum neuen Steuersatz steuerbar.
- Aktuelle sowie neue Steuersätze (z.B. 7,6 % und 8 %) dürfen in der gleichen Rechnung aufgeführt werden, mit klar ersichtlichen Angaben betreffend Zeitraum der Leistungserbringung.
- Die entsprechenden Rechnungen dürfen jetzt schon versendet werden (vgl. nachstehendes zur MWST-Abrechnung).

Spezifische Tatbestände

- Sowohl bei **Vorauszahlungen** (Leistung wurde noch nicht erbracht) sowie bei **Akontorechnungen** (Leistung wurde teilweise erbracht) sind die Entgelte entsprechend des Zeitraums der Leistungserbringung aufzuteilen bzw. können Leistungen, die noch vor der Steuersatzerhöhung erbracht werden, zu den aktuellen Sätzen verrechnet werden (bei Akontorechnungen muss Situationsetat oder Teilzahlungsgesuch vorliegen).
- Dasselbe gilt für **periodische Leistungen** (Jahresabonnemente, Serviceverträge usw.), die im Voraus in Rechnung gestellt werden, aber sich die Leistungsperiode über den Jahreswechsel hinaus erstreckt (Aufteilung pro rata temporis).
- **Entgeltsminderungen** (Skonti, Rabatte, Verluste usw.), Jahresbonifikationen / Umsatzrückvergütungen sowie Retouren oder Rückgängigmachung von Leistungen vor dem 1. Januar 2011 sind mit den aktuellen Sätzen zu korrigieren.
- Für **Hotel- und Gastgewerbe** sind die Leistungen, die in der Nacht vom 31. Dezember 2010 erbracht werden, zu den aktuellen Sätzen steuerbar (bei Pauschalarrangement Aufteilung nach Zeitperiode).

Vorsteuerabzug

- Die effektiv **in Rechnung gestellte Steuer** darf in Abzug gebracht werden.
- Der Vorsteuerabzug ist auch auf nachträglich verrechneten Steuerdifferenzen erlaubt, sofern ein Hinweis auf die ursprüngliche Rechnung mit falschem Steuersatz erfolgt.

MWST-Abrechnung

- Das neue Abrechnungsf formular, das auch die erhöhten Steuersätze beinhaltet, gelangt erst ab dem **1. Juli 2010** zur Anwendung.
- Sofern bereits vor diesem Zeitpunkt Leistungen mit den neuen Sätzen in Rechnung gestellt werden, sind diese im entsprechenden Quartal (vorliegend z.B. 2. Quartal 2010) zu den bisher geltenden Sätzen abzurechnen und die Steuerdifferenz in der Abrechnung vom **3. Quartal 2010 zu berichtigen** (vgl. Beispiel S. 17 der MWST-Info 19 „Steuersatzerhöhung“).

Für ergänzende Auskünfte stehen Ihnen unsere MWST-Spezialisten gerne zur Verfügung.

[Makedon Jenni](#)
[Daniel Leuenberger](#)
[Eva Schmid](#)
[Thomas Zurbruggen](#)